

Der Rat der Stadt Radevormwald nimmt den Hinweis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zur Kenntnis, beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 29, Am Keilbecker Weg II. Teil; 2. Änderung als Satzung und stimmt der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.